

Das neue Sachwalterrecht (70100)

Erwachsenenschutzrecht

Zielgruppe:

ÄrztInnen, Angehörige der Sozial- und Gesundheitsberufe und des gehobenen Dienstes, Interessierte

Inhalte:

Durch das neue Erwachsenenenschutzrecht wird die Sachwalterschaft grundlegend geändert. Ab 01.07.2018 soll es vier mögliche Arten der Vertretung einer volljährigen Person geben. Die Autonomie und Selbstbestimmung der Betroffenen steht im Mittelpunkt. Eine Erwachsenenvertretung für alle Angelegenheiten soll es nicht mehr geben. Die Wirkungsdauer soll mit der Erledigung der Aufgaben bzw. nach drei Jahren nach Bestellung enden.

- ✓ Erwachsenenenschutzrecht
- ✓ Erwachsenenenschutzvereine – „Drehscheibenfunktion“
- ✓ Ausbau der Clearings
- ✓ Stärkung der Autonomie im Rechtsverkehr und in persönlichen Angelegenheiten
- ✓ Terminologische Anpassungen

Termin I: 28.03.2019 von 08:00 bis 12:00 Uhr

Termin II: 26.08.2019 von 08:00 bis 12:00 Uhr

Termin III: 14.10.2019 von 13:00 bis 17:00 Uhr

Anmeldeschluss: jeweils eine Woche vor dem Termin

Ort:

KABEG-Bildungszentrum
ehemalige Gynäkologie, HS 3

Referent:

DGKP Mag. Sonja Haubitzer, M.Ed

Kosten:

€50,- (inklusive Unterlagen)
Der Betrag ist vor Beginn der Fortbildung auf das Konto
IBAN: AT34 5200 0000 01340018
BIC: HAABAT2KXXX zu überweisen;

Teilnehmerzahl:

max. 25 Personen
Die Einzahlungsbestätigung ist bei Fortbildungsbeginn vorzulegen

Anmeldung:

schriftlich per FAX (Nr. 50139) mit Anmeldeformular oder über die **VERA-Bildungsdatenbank** im Intranet

Stornobedingungen:

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Stornobedingungen.